

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0614/18	Datum 28.01.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.02.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.03.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.04.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 258-3 "Heumarkt"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - Im Norden: vom Ufer der Alten Elbe entlang der Nordseite der Brückstraße bis zur Einmündung der Straße Am Charlottentor,
 - Im Osten: von der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 254-1 „Zuckerbusch Westseite“, über die Kanonenbahn entlang der Westgrenze der Grundstücke Zuckerbusch 17, 17b, 17c und d,
 - Im Süden: durch die Nordseite der Straße Zuckerbusch und der Alwin-Brandes-Straße,
 - Im Westen: durch die Westseiten der Büchnerstraße und der Turmschanzenstraße

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - städtebauliche Neuordnung aufgrund des Verkehrsbauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“
 - Entwicklung von Misch- und Wohngebieten sowie der zugehörigen verkehrlichen, freiraumplanerischen und sozialen Infrastruktur

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Misch- und Wohnbaufläche sowie Fläche für Gemeinbedarf aus.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiterin Frau Lehmann, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	10.05.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Projekt „Ersatzneubau Strombrückenzug“ wird das Gebiet um den Heumarkt massiv verändern. Bestandteil der Planungen ist nicht nur der Brückenbau, sondern auch eine umfassende Anpassung des Hauptverkehrsnetzes in diesem Bereich.

Am 04.09.2014 wurde mit der Drucksache DS0173/14 (Beschluss-Nr. 057-003(VI)14) ein vom Stadtplanungsamt erarbeiteter städtebaulicher Rahmenplan zur Neuordnung des Heumarktes durch den Stadtrat beschlossen.

In Vorbereitung der konkretisierenden verbindlichen Bauleitplanung wurde Mitte 2017 zusätzlich ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt. Am Wettbewerb nahmen 15 Büros teil. Ein Fachgremium aus Stadt- und Landschaftsplanern, Verwaltung und Politik hat in der Preisgerichtssitzung am 16.10.2017 eine Bewertung der Arbeiten vorgenommen. In einer Ausstellung vom 03.11.2017 bis 25.02.2018 wurden die Wettbewerbsarbeiten öffentlich gezeigt.

Zur Vorbereitung der bodenordnenden Maßnahmen sowie zur Schaffung von verbindlichem Baurecht ist ein Bauleitplanverfahren für das ca. 12 ha große Gebiet durchzuführen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Verfahren eingeleitet werden. Die Durchführung erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Die Erkenntnisse aus dem erarbeiteten Rahmenplan und dem durchgeführten Wettbewerbsverfahren werden im nächsten Schritt zu einem Vorentwurf zusammengefasst und dem Stadtrat zur Diskussion vorgelegt.

Anlagen:

DS0614/18 Anlage 1 Lageplan